

B e g r ü n d u n g

zur 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet 'Glindenberg-West'

Der am 04.12.1973 durch die Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg
als Satzung beschlossene und durch den Herrn Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein am 29.07.1974 genehmigte Bebauungsplan
Nr. 33 - Glindenberg-West - der Stadt Bad Segeberg soll einer
vereinfachten Änderung unterzogen werden.

Der Bebauungsplan sieht im II. Abschnitt für die nördlich des Kurt-
Schumacher-Ringes belegenen Einfamilienhausgrundstücke (Baugrund-
stücke Nr. 12 - 23) hinsichtlich der Dachgestaltung vor:

Walmdächer
Dachneigung 33° - 38°

Viele Bauherren errichten die Gebäude aus wirtschaftlichen Gründen
in Fertigbauweise, wobei die festgesetzte Dachneigung nicht immer
einzuhalten ist.

Um diese Bauherren vor wirtschaftlichen Nachteilen zu bewahren, wird
die Dachneigung für die am Kurt-Schumacher-Ring belegenen Baugrund-
stücke Nr. 12 - 23 auf 28° - 38° festgesetzt.

Bad Segeberg, den 5. Oktober 1983

Stadt Bad Segeberg
Der Magistrat -

Menke
(M e n k e)

